



## Mitteilungsblatt 4/2011

gemeinde@rieden.ch  
www.rieden.ch



### Regionalisierung Vormundschaftswesen

Auf den 1. Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Es sieht eine Regionalisierung des Vormundschaftswesens vor. Im Kanton St. Gallen sind 9 Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) – Regionen vorgesehen.

Die Gemeinden der Region ZürichseeLinth bilden auf den 1. Januar 2013 eine KES-Region. Diese wird zweiteilig aufgebaut. Bereits auf den 1. Januar 2012 stossen die Gemeinden Gommiswald, Ernetswil und Rieden zum bereits bestehenden Vormundschaftskreis See-Linth, welchem die Stadt Rapperswil-Jona und die Gemeinden Eschenbach, St. Gallenkappel und Goldingen angehören. Auf den 1. Januar 2013 werden dann auch die verbleibenden Gemeinden der Region See-Gaster zur neuen KES-Region zustossen.

Der Gemeinderat Rieden hat anlässlich der Sitzung vom 16. August 2011 der befristeten Vereinbarung betreffend der erweiterten Regionalisierung per 1. Januar 2012 zugestimmt. **Die öffentliche Auflage der Referendumsvorlage findet vom 30. September 2011 bis 31. Oktober 2011 statt.** Die Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei Rieden (1. OG) eingesehen werden. Das Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens beträgt für Rieden 85 gültige Unterschriften.

Sofern gegen diese Vereinbarung von der Bevölkerung nicht das Referendum ergriffen wird und das Departement des Innern der Vereinbarung ebenfalls zustimmt, tritt die neue Organisationsform auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Gerne informieren wir Sie zu gegebener Zeit über die Koordinaten der neuen Vormundschaftsbehörde.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am 31. Oktober 2011 und an Allerheiligen

**Die Gemeindeverwaltung Rieden bleibt am Montag, 31. Oktober 2011 sowie an Allerheiligen den ganzen Tag geschlossen.** Ab Mittwoch, 2. November 2011 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

In wichtigen Zivilstandsfällen erreichen Sie das Bestattungsamt unter der Tel. 079 445 93 67.

Wir danken für Ihr Verständnis.

### Nächstes Mitteilungsblatt

Beiträge für das nächste Mitteilungsblatt, welches ca. Mitte Dezember 2011 in die Haushaltungen verteilt wird, sind bis spätestens **30. November 2011** in elektronischer Form an die Gemeindekanzlei Rieden (gemeinde@rieden) einzureichen.

## Deutliches „Ja“ am 11. September 2011 zur Vereinigung



Am 11. September 2011 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Vereinigungsbeschluss der Gemeinden Gommiswald, Ernetswil und Rieden sowie der Inkorporation der betreffenden vier Primar- und Oberstufenschulgemeinden mit deutlichen Mehrheiten zugestimmt.

Der Gemeinderat Rieden und der Primarschulrat Rieden bedanken sich an dieser Stelle herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Gestützt auf die Zustimmung zur Vereinigung und Inkorporation haben die beteiligten Gemeinderäte je drei Mitglieder in den Konstituierungsrat delegiert, welcher sich am 21. September 2011 zu einer ersten Sitzung getroffen hat. Vom Gemeinderat Rieden sind folgende Personen im Konstituierungsrat vertreten:

- Monika Baur Hauenstein, Gemeinderätin, Wilderaustrasse 6
- Martin Bosshard, Gemeindepräsident, Dorf 72
- Hans Winiger, Gemeindevizepräsident, Bachmannsberg 14

Die Aufgaben des Konstituierungsrates ergeben sich aus dem Gemeindevereinigungs-gesetz. Dazu gehören insbesondere:

Er...

- ...leitet das Vereinigungsverfahren;
- ...informiert die Öffentlichkeit über das Vereinigungsverfahren;
- ...legt der Bürgerschaft der vereinigten Gemeinde die Gemeindeordnung und den Voranschlag für das erste Rechnungsjahr vor;
- ...führt die Wahl von Rat und Geschäftsprüfungskommission der vereinigten Gemeinde durch.

Der Konstituierungsrat wird Sie über wichtige Entscheidungen etc. laufend informieren.

### Referendumsvorlage

Das Departement des Innern hat mit Verfügung vom 29. September 2011 den Vereinigungsbeschluss genehmigt. Infolgedessen unterstehen **vom 11. Oktober bis 9. November 2011** die Inkorporationsvereinbarungen dem fakultativen Referendum. Die Unterlagen können während der Auflagefrist bei den drei Gemeindekanzleien eingesehen werden.

## National- und Ständeratswahlen vom 23. Oktober 2011

Zwischenzeitlich sind in alle Haushaltungen die Stimmunterlagen für die National- und Ständeratswahlen vom 23. Oktober 2011 zugestellt worden.

Damit Ihre Stimme nicht als ungültig erklärt werden muss, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Lesen Sie die Wahlleitungen genau durch. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Wahltelefon. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bis zum 21. Oktober 2011 von Montag bis Freitag, 10.00 bis 15.00 Uhr, unter der

Gratistelefonnummer 0800 2011 00 erreichbar.

- Bitte unterschreiben Sie Ihren Stimm- ausweis, wenn Sie brieflich abstimmen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass das Stimm- material bis spätestens am Abstimm- ungssonntag um 11.00 Uhr im Gemein- dehaus Rieden eintrifft.

Fehlendes Stimmmaterial kann bei der Gemeindeganzlei Rieden bis spätestens Frei- tag, 21. Oktober 2011, 16.00 Uhr, bezogen werden.

## Rückblick Stammtischgespräch vom 2. September 2011

Am Freitag, 2. September fand von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr ein weiteres Stammtischgespräch statt. Der Gemeinderat ist erfreut, dass dieses Stammtischgespräch in der Bevölkerung auf Interesse gestossen ist und einiges mit den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern diskutiert wurde.

Gerne möchten wir Ihnen einen Auszug aus den Fragen und Anmerkungen mit den entsprechenden Antworten wiedergeben:

- Ein Bürger beanstandete, dass an der alten Bergstrasse regelmässig Hundekot zu finden ist.

*Antwort des Gemeinderates:*

*Dem Gemeinderat ist leider nicht bekannt, wer den Kot nicht ordnungsgemäss entsorgt. Man kann nur wachsam sein und fehlbare Personen darauf aufmerksam machen.*

- Es wurde die Frage gestellt, ob die Hauptstrasse in Rieden auch nach der Vereinigung noch als Kantonsstrasse klassiert bleibt.

*Antwort des Gemeinderates:*

*In der Regel bleiben bei einer Vereinigung von Gemeinden die bestehenden Kantonsstrassen bzw. sie werden in die vereinigte Gemeinde übernommen.*

- In vielen Gemeinden wurden oder werden derzeit beim Dorfeingang Inseln zur Verkehrsberuhigung erstellt. Es interessierte eine Person, ob dies in Rieden auch realisiert werden könnte.

*Antwort des Gemeinderates:*

*In der Vision 2025 der Region Zürichsee-Linth sind solche Verkehrsberuhigungsmassnahmen thematisiert. Für die Erstellung und Realisierung einer solchen „Pforte“ ist der Kanton zuständig. Ein entsprechendes Gespräch hat ergeben, dass für Rieden dann eine entsprechende Anlage geplant wird, wenn das Land der Ortsgemeinde (Bauerwartungsland) bis zur Wilderaustrasse eingezont ist.*

- Jemand wies darauf hin, dass die Abfallsammelstelle Hürdli immer überfüllt sei.

*Antwort des Gemeinderates:*

*Es wurde geprüft, ob dieser Misstand mittels einem zusätzlichen Container behoben werden könnte. Gemäss Rückmeldung des Gemeindebauamtes fehlt leider der Platz für einen weiteren Container. Josef Brunner wird vermehrt Kontrollen durchführen und die bestehenden Container besser verfüllen. Im Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Säcke erst am Donnerstag deponiert werden sollen oder die Sammelstelle beim Parkplatz Kilianwiese benutzt werden soll.*

- Man informierte darüber, dass die Spannung des Containerdeckels beim Parkplatz Kilianwiese defekt sei.

*Antwort der Gemeinderates:*

*Bauamtsangestellter Josef Brunner wurde angewiesen, die Reparatur vorzunehmen.*

- Eine Anwohnerin deponierte, dass der Belag der Schiblenstrasse in einem schlechten Zustand sei und aus der Stützmauer bei Beginn der Schiblenstrasse Steine herausrollen.

*Antwort des Gemeinderates:*

*Die Arbeiten an der Stützmauer und die Belagserneuerung an der Schiblenstrasse wurden kürzlich fertiggestellt.*

Der Gemeinderat findet es wichtig, dass in regelmässigen Abständen ein Austausch mit der Bevölkerung stattfindet. Es werden darum auch im Jahr 2012 erneut zwei Stammtischgespräche durchgeführt, zu welchen Sie mittels separater Einladung zu gegebener Zeit herzlich eingeladen werden.

## Abfallentsorgung

### Papiersammlung

Die nächste und letzte Papiersammlung in diesem Jahr findet am Mittwoch, 26. Oktober 2011 statt. Das Papier wird durch die Primarschüler eingesammelt. Bitte erstellen Sie darum Ihre Papierbündel so, dass die Schulkinder diese tragen können.

Wir danken für Ihre Rücksichtnahme.

### Neue Altölsammelstelle

Aufgrund einer Verfügung des Amts für Umwelt und Energie, musste bis Ende September 2011 eine neue und den geltenden Richtlinien entsprechende Altölsammelstelle angeschafft werden. Die Kosten für diesen bei der Budgetierung unvorhergesehenen Posten beliefen sich auf CHF 3'634.20 und werden der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung belastet.



### Entsorgung von PET-Flaschen

Wir bitten Sie, aus Rücksicht zur Nachbarschaft, die PET-Flaschen beim Dorfladen Rieden nicht während den Ruhezeiten (Sonn- und Feiertage, sowie 20.00 Uhr – 07.00 Uhr) zu entsorgen.



Danke für Ihre Rücksichtnahme.

### Sammelstelle für Kleider und Schuhe

Beim Entsorgungsplatz in Rieden können seit diesem Frühjahr gut erhaltene und saubere Kleider und Schuhe (keine Lumpen!) entsorgt werden. Die Sammelstelle befindet sich etwas abseits von den übrigen Sammelbehältern beim Bauamtsmagazin.



Die nächste Textiliensammlung in Rieden findet am Samstag, 29. Oktober 2011 statt.

## Einblick in das Umweltstrafrecht: Abfallsündern auf der Spur

**Wer Abfälle nicht ordnungsgemäss entsorgt, macht sich nach dem eidgenössischen Umweltschutzgesetz (USG) strafbar. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass zum Beispiel Haushaltabfälle in Papiersäcken am Strassenrand deponiert oder alte Möbel irgendwo verbrannt werden.**

Auf den ersten Blick können mit der illegalen Abfallentsorgung die Kosten für die ordentliche Entsorgung eingespart werden. Dass sich dies nicht lohnt, zeigen folgende Beispiele aus der Praxis:

### Illegale Abfallablagerung

Frau Rohrer\* zügelt bald in eine andere Wohnung und freut sich auf die bestellten neuen Möbel. Am Tag vor dem Umzugstermin fährt sie an einen Waldrand und deponiert dort alte Möbelstücke, Verpackungsmaterial und einige gefüllte Kartons. Sie ist froh, ihren alten Hausrat endlich los zu sein.



Ein Spaziergänger stösst auf die Abfälle und ruft die Polizei an. Alte, an Frau Rohrer adressierte Briefe in einer Kartonschachtel führt die Polizei zur Täterin.

Nach dem Umweltschutzgesetz dürfen Abfälle nur auf Deponien abgelagert werden. Frau Rohrer wird deshalb vom Richter zu einer Busse von CHF 800 verurteilt. Zusätzlich muss sie die Kosten für die Entsorgung der Abfälle durch die Gemeinde von CHF 363 bezahlen. Hinzu kommen die Kosten für das Strafverfahren von CHF 190. Insgesamt bezahlt Frau Rohrer CHF 1'353 für „ihre Art der Entsorgung“.

### Illegale Abfallverbrennung

Herr Schmid\* führt eine kleine Werkstatt. Um die Büro- und Werkstattabfälle aus dem Betrieb loszuwerden, wirft er die Abfälle hinter

das Gebäude und zündet sie an. Die Nachbarn alarmieren wegen des Rauchs die Polizei, die den brennenden Abfallhaufen sofort löscht. Am Tag darauf holt ein Entsorgungsunternehmen die Abfälle ab.

Beim Verbrennen von Abfällen im Freien entstehen giftige Rauchgase. Ein Kilo Abfall, das illegal im Freien verbrannt wird, belastet die Umwelt gleich stark mit Schadstoffen wie zehn Tonnen Kehricht, die in einer Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt werden.

Nach dem Umweltschutzgesetz dürfen Abfälle in der Regel nicht ausserhalb von speziell dafür vorgesehenen Anlagen verbrannt werden. Herr Schmid wird deshalb zu einer Busse von CHF 400 verurteilt. Für die eingesparten Entsorgungskosten muss er CHF 300 und für das Strafverfahren CHF 280 bezahlen. Insgesamt entstehen ihm durch die illegale Verbrennung Kosten von CHF 980. Hinzu kommt eine Rechnung, die ihm das Entsorgungsunternehmen für die Entsorgung des gelöschten Abfallhaufens stellen wird.

### Kleinere Abfallsünden: Littering

Wer die Verpackung eines Hamburgers im Park liegen lässt oder einen Zigarettenstummel aus dem Auto wirft, verstösst zwar nicht gegen das Umweltschutzgesetz, da die Menge des Abfalls zu gering ist. Aber auch das so genannte Littering ist strafbar: Nach dem kantonalen Übertretungsstrafgesetz wird mit Busse bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig Kleinabfälle ausserhalb von Abfallbehältnissen im öffentlich zugänglichen Raum wegwirft oder zurücklässt. So kann beispielsweise mit CHF 50 gebüsst werden, wer einen Zigarettenstummel wegwirft.

\* Name geändert

Quelle: UmweltNews 2/2011 des Amtes für Umwelt und Energie / weitere Informationen: [www.umwelt.sg.ch](http://www.umwelt.sg.ch) / Themen / Abfall

## Kanalisationsumlegung Birch

Für die Parzelle Nr. 56 – Birch liegt ein konkretes Überbauungsprojekt vor. Sobald alle erforderlichen Pläne und Unterlagen beim Bausekretariat eingetroffen sind, wird es öffentlich ausgeschrieben. Alle unmittelbar betroffenen Grundeigentümer werden dann mittels Bauanzeige über das Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt. Die Pläne liegen während der Auflagefrist beim Bausekretariat zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Da sich im betreffenden Baugrundstück öffentliche Kanalisationsleitungen befinden und diese mit der Überbauung in Konflikt kommen, hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Steiger + Partner beauftragt, eine sinnvolle

Leitungsumlegung zu planen. Gleichzeitig wurde die Leitung aufgrund der heutigen Berechnungen dimensioniert. Das vorliegende Projekt hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. August 2011 genehmigt.

Aufgrund der eingegangenen Offerten und der Fachlichkeit, hat der Gemeinderat am 27. September 2011 die Firma De Zanet AG, Kaltbrunn zum Preis von CHF 163'699.75 inkl. MWSt mit den Baumeisterarbeiten beauftragt. Der Baubeginn wird demnächst erfolgen.

## Verschiedene Arbeitsvergaben Wasserversorgung

Der Gemeinderat Rieden hat in den vergangenen Wochen folgenden Arbeitsvergaben zugestimmt (alle Beträge in CHF, inkl. MWSt):

### Wasserversorgung Rieden

#### Verlängerung Hydrantenleitung Bitziweidstrasse

Erdarbeiten:	
Niklaus Seliner, Rieden	13'596.05
Leitungsbau:	
Garage Ziegler AG, Rufi	11'094.25
Beitrag GVA St. Gallen	- 3'500.00

#### Hydrantenleitung Hauptstrasse

Erdarbeiten:	
Hans Steiner, Rieden	21'197.85
Leitungsbau:	
Garage Ziegler AG, Rufi	14'106.35
Beitrag GVA St. Gallen	- 4'800.00

### Zweckverband Gruppenwasserversorgung Howald

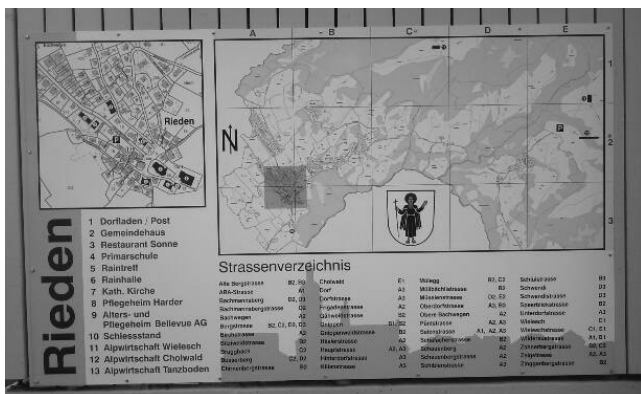
#### Ersatz Quelleleitung Howaldriet

Erdarbeiten:	
ARGE Niklaus Seliner / Egli, Rieden	29'401.40
Leitungsbau:	
Garage Ziegler AG, Rufi	18'534.25
Beitrag GVA St. Gallen	- 15'000.00

#### Sanierung Hauptleitung Abschnitt Bruggbach - Mülegg

Erdarbeiten:	
Schnyder Transport+Bagger AG, Kaltbrunn	48'754.65
Leitungsbau:	
Garage Ziegler AG, Rufi	50'909.40
Beitrag GVA St. Gallen	- 23'100.00

## Installation Orts- und Übersichtsplan



Seit einigen Wochen ist bei der Bushaltestelle beim Mehrzweckgebäude ein Orts- und Übersichtsplan von Rieden angebracht. Die Kosten für diese Anschaffung beliefen sich auf CHF 2'749.70. Im Voranschlag 2011 wurden dafür CHF 2'500.00 berücksichtigt. Die Datenlieferung des Geometers war teuer als angenommen, weshalb das Budget leicht überzogen werden musste. Vor allem für ortskundige Personen dürfte der neue Übersichtsplan eine grosse Hilfe sein.

## Anschaffung Defibrillator

In 85 Prozent aller plötzlichen Herztode liegt anfangs ein sogenanntes Kammerflimmern vor. Ein Defibrillator oder auch Schockgeber kann diese elektrisch kreisende Erregung im Herzen durch gleichzeitige Stimulation von mindestens 70 Prozent aller Herzmuskelzellen unterbrechen. Dabei wird eine große Anzahl von Zellen gleichzeitig depolarisiert, was zur Folge hat, dass diese Zellen eine relativ lange Zeit (nämlich etwa 250 Millisekunden) nicht mehr erregbar sind. Der kreisenden Welle wird sozusagen der Weg abgeschnitten und das Herz befindet sich wieder in einem Zustand, in dem das natürliche Erregungsleitungssystem die Stimulation des Herzens übernehmen kann.

Entscheidend bei der Defibrillation ist der frühestmögliche Einsatz, da die durch das Kammerflimmern hervorgerufene Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff binnen kurzer Zeit zu massiven neurologischen Defiziten führen kann.

Aus diesem Grund werden auch im öffentlichen Raum immer mehr automatisierte externe Defibrillatoren (AED) platziert. Der erfolgreiche Einsatz eines AED steht und fällt mit der richtigen Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung. Der AED ist dabei eine Ergänzung, kein Ersatz. Die Überlebenschance des Patienten sinkt bei einem Kammerflimmern um 10% pro Minute. Daher muss der Einsatz eines (Laien-)Defibrillators so früh wie möglich stattfinden.

In Zusammenarbeit mit dem Samariterverein und den beiden Nachbargemeinden Gomiswald und Ernetschwil wurden entsprechende für Laien besonders geeignete Geräte evaluiert und an zentralen, öffentlich zugänglichen Standorten aufgehängt. In Rieden ist ein Gerät im „Löliegge“ bzw. Dorf 21 (direkt neben dem Briefkasten der Schweizerischen Post) installiert. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf CHF 3'858.85 (Budget CHF 3'800.00).



Der Samariterverein Kaltbrunn-Rieden wird anlässlich des Weihnachtsmarktes vom 3. Dezember 2011 das Gerät und deren Anwendung der Bevölkerung vorstellen. Die Riedner Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen, sich das Gerät näher vorstellen zu lassen und sich über die Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Bereitstellung eines AED's an zentraler Lage, einen weiteren Beitrag für die Bewältigung von allfälligen Notfällen zu leisten.

## Baubewilligungen 1. August 2011 bis 30. September 2011

- Giger Peter und Silvia, Bitziweidstrasse 25, 8739 Rieden, Anbau Unterniveaugarage an Wohnhaus Nr. 343, auf Grundstück Nr. 155, Bitziweidstrasse 25
- Bertschi Erich und Eunice, Goethestrasse 7, 8712 Stäfa, Heizungssanierung in Wohnhaus Nr. 316, auf Grundstück Nr. 137, Bitziweidstrasse 28
- Jakob Thomas, Dorfstrasse 32, 8835 Feusisberg, Bewilligung Umgebungsgestaltung, Bepflanzung und Zäune bei Neubaubau Wohnhaus auf Grundstück Nr. 460, Schauenbergstrasse 3
- Stäuble Walter, im Bränneli 32, 8127 Forch, Bewilligung für zwei Tiergehege auf Grundstück Nr. 189, Bergstrasse 51
- Steiner Anna Rosa, Hauptstrasse 34, 8739 Rieden, Ausbau Dachgeschoss und Einbau Dachflächenfenster in Wohnhaus Nr. 315 auf Grundstück Nr. 116, Hauptstrasse 34

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen werden aufgefordert, insbesondere folgende strassenpolizeiliche Bestimmungen zu beachten:

- Bäume und Wälder an Staatsstrassen und an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse müssen einen Strassenabstand von 2.50 m einhalten.
- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern bis 1.80 m Höhe beträgt der Strassenabstand 60 cm; über 1.80 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraumes beträgt 4.50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind, 2.50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind. **Diese Vorschrift gilt auch für Gemeindestrassen dritter Klasse.**
- Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.
- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht beeinträchtigen, verboten.

- Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestehenden Pflanzen, die den Abstand von 2.5 m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.

(Auszug aus dem kantonalen Strassengesetz)

Die Grundeigentümer werden aufgefordert, überragende oder sichtbehindernde Äste, Sträucher usw. auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden.



**Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Staatsstrassen durch die kantonalen Strassenwärter und entlang von Gemeindestrassen durch das Bauamtspersonal auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.**

## Mitteilung der AHV-Zweigstelle

### Abrechnungspflicht für Hausdienstarbeit

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmende beschäftigt und sie entlohnt (Geld- oder Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen auch der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen.

Unter Hausdienstarbeit fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Raumpflegerin/Raumpfleger,
- Kindermädchen (Au-pair-Mädchen/-Mann; Babysitterin/Babysitter),
- Kinderbetreuung,
- Haushaltshilfe,
- Hauswartin/Hauswart,
- Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen.

### Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist eine administrative Erleichterung für alle Arbeitgebenden, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer/in darf pro Jahr CHF 20 880.00 nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);
- die gesamte Lohnsumme des Betriebes darf pro Jahr CHF 55 680.00 (doppelte maximale jährliche Altersrente der AHV) nicht übersteigen;
- die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden;
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen müssen ordnungsgemäss befolgt werden.

Arbeitgebende, welche alle vier Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV / IV / EO / ALV / Familienzulagen / Verwaltungskosten eine

Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer von 5 Prozent (0,5 Prozent Direkte Bundessteuer und 4,5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression.

Die Beiträge sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- AHV/IV/EO:  
10,3 % je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- ALV:  
2,2 % je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- Familienzulagen:  
1,8 % zu Lasten des Arbeitgebenden
- Quellensteuer:  
5 % zu Lasten des Arbeitnehmenden

Die Kosten der Berufsunfallversicherung hat der Arbeitgebende zu tragen. Sie wird durch die Unfallversicherung in Promillen der Lohnsumme erhoben. Sofern der Arbeitnehmende für 8 Stunden oder mehr pro Woche angestellt wird, ist er vom Arbeitgeber auch gegen Nichtberufsunfälle zu versichern. Die hierfür zu leistenden Prämien gehen jedoch zu Lasten des Arbeitnehmenden, sofern keine abweichende vertragliche Vereinbarung getroffen wird.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle Rieden (Tel. 055 293 33 15) bezogen werden.

## Mitteilung der Ortsgemeinde Rieden

### Information Verkauf der Liegenschaft „Breitmoos“

Der Ortsverwaltungsrat Rieden beabsichtigt, die Liegenschaft Breitmoos zu verkaufen. Für dieses Geschäft wird der Ortsverwaltungsrat Rieden von einer externen Fachperson beraten.

### Der Verkauf vom Breitmoos beinhaltet folgende Gebäude und Bodenanteile:

- Wohnhaus Vers. Nr. 36
- Stall Vers. Nr. 37

- Scheune Vers. Nr. 38
- Weidestall Vers. Nr. 39
- Boden ca. 163'631 m<sup>2</sup> (ohne Wald und hinteren Zinggen)

Der Verkaufswert wurde durch zwei Experten gemäss dem landwirtschaftlichen Bodenrecht ermittelt.

Interessenten melden sich bitte schriftlich bis zum 5. November 2011 beim Präsident des Ortsverwaltungsrates Rieden, Alois Jud, Obere Bachwegen 5, 8739 Rieden.

## Mitteilung der Primarschulgemeinde Rieden

### Schlüssel – Anhänger Schlüssel – Kompetenzen

Unter diesem Motto organisiert der Dachverband der Ostschweizer Lehrpersonen für Handarbeit, Hauswirtschaft und Gestalten (HHG) vom 31. Oktober bis 12. November 2011 wieder eine Aktionswoche.

**„Nicht einfach nur den Alltag meistern, sondern das Leben aktiv gestalten können: Das ist Lebensqualität – lebenslang. Die Fächer Textiles, Technisches und Bildnerisches Gestalten sowie Hauswirt-**

### **schaft vermitteln dazu wichtige Schlüsselkompetenzen.“**

Unter der Leitung von Claudia Herta, Handarbeitslehrerin werden auch an der Primarschule Rieden Schlüsselanhänger angefertigt und die Schüler/Innen können diese verschenken.

Vielleicht gehören auch Sie zu den glücklichen Empfängern...

Primarschulrat Rieden

## Mitteilung der Musikschule G-R-E

### Adventskonzert in Rieden

Am Sonntag, 4. Dezember 2011 um 17.00 Uhr, findet in der Pfarrkirche Rieden ein Adventskonzert der Musikschule Gommiswald-Rieden-Ernetschwil statt. An diesem Konzert werden die Musikschüler/innen vertraute, aber auch weniger bekannte Melodien aus aller Welt erklingen lassen. Sowohl Zuhörer wie auch die Aufführenden selbst können eine stimmungsvolle und besinnliche Stunde mit schöner Musik erleben. Die Musikschüler/innen sowie ihre Lehrpersonen freuen sich, ihre sorgfältig einstudierten Musikstücke vor einem grossen Publikum aufführen zu können. Alle Interessierten sind bei freiem Eintritt herzlich eingeladen, es wird eine Kollekte zu einem wohltätigem Zweck aufgenommen.

### Neue Termine für An-/Abmeldungen

Für An- und Abmeldungen des Musikunterrichts gelten neu folgende Termine:

**30. November** für An-/Abmeldungen für das 2. Semester,

**30. April** für An-/Abmeldungen für das 1. Semester des neuen Schuljahres.

Formulare können bei den Klassenlehrpersonen oder auf [www.osz.gommiswald.ch](http://www.osz.gommiswald.ch) bezogen werden.

**Informationen** über weitere Anlässe und die Angebote der Musikschule auf [www.osz.gommiswald.ch](http://www.osz.gommiswald.ch) (Musikschule).

## Mitteilung des OK Riedner Weihnachtsmarkt



Alle Ausstellerinnen und Aussteller und das OK freuen sich über Ihren Besuch!

## Mitteilung des Spitex-Vereins U-G-E-R

Der siebte Nationale Spitex-Tag fand am 3. September 2011 unter dem Motto "Sie pflegen. Wir helfen. Spitex." statt. Im Fokus des Aktionstages standen die pflegenden Angehörigen, die eine ganz wichtige Stütze unseres Gesundheitssystems sind.

Mit einer Standaktion in Rieden machte die Spitexorganisation Uznach-Gommiswald-Ernetschwil-Rieden am Nationalen Spitex-Tag auf ihre Anliegen aufmerksam.

Passanten umringen beim Dorfladen Rieden den Informationsstand der Spitex. Angeregt unterhalten sie sich mit den Spitexmitarbeiterinnen, sie informierten über verschiedene Produkte (WC-Aufsätze, Windeleinlagen, verschiedene Salben etc). Bei wunderschönem Wetter wurden die Interessenten mit Kaffee und Mineral sowie einem feinen Spitex-Apfel verwöhnt.

Das Informationsangebot wurde sehr gut genutzt.

## Mitteilung der Fernsehgenossenschaft Rieden FGR

Seit kurzer Zeit besitzt die Fernsehgenossenschaft Rieden das modernste Kabelnetz der Region. Die 213 angeschlossenen Abonnenten profitieren nun von einer (fast verdoppelten) Bandbreite von bis zu 1 GHz. Damit ist die Fernsehgenossenschaft Rieden in der Lage, alle UPC Cablecom-Dienstleistungen anzubieten. Auch für künftige technologische Fortschritte ist das Netz gut gerüstet.

Das bisherige Netz wurde 1991 gebaut. Somit wurde nun erstmals seit 20 Jahren eine vollumfängliche Modernisierung realisiert.

Der Ausbau wurde an der Genossenschafterversammlung im März 2011 beschlossen. Im Vorfeld wurde durch die Verwaltung der Fernsehgenossenschaft Rieden der Umfang des Netzausbaus festgelegt sowie zahlreiche Gespräche mit Telekommunikationsunternehmen geführt.

Die Arbeiten wurden zwischen April und Juni durch die Firma Cabledata aus St. Gallen ausgeführt. Ohne grössere Zwischenfälle oder Unterbrüche wurden über 1km Kabel sowie nahezu alle Verstärker und Verteiler ersetzt. Der gesteckte Budget-Rahmen von CHF 120'000.-- konnte eingehalten werden.

Was bedeutet dies für die Abonnenten? Digitales Fernsehen wird das bisherige analoge Angebot mittelfristig ablösen. Mit einem entsprechenden Zusatzgerät (Mediabox) können alle Sender in digitaler Qualität sowie

alle aktuellen HDTV-Kanäle (hochauflösendes Fernsehen) empfangen werden.

Neu kann der Konsument mit „Filme auf Abruf“ oder „Video on demand“ aus einer Palette von circa 400 Kinofilmen auswählen und per Knopfdruck auf der Fernbedienung sofort starten.

Ebenfalls können mit „Fernsehen auf Abruf“ oder „TV on demand“ Sendungen des Schweizer Fernsehens SF ohne Zusatzkosten zu einem späteren Zeitpunkt angeschaut werden. Falls zum Beispiel die Tagesschau verpasst wurde, kann diese später per Knopfdruck angewählt werden. Die Sendungen sind eine Woche verfügbar.

Im ausgebauten Netz sind Internet-Verbindungen von bis zu 100'000 Kbit/s möglich. Konkurrenzfirmen bieten Übertragungsleistungen von maximal 20'000 Kbit/s an.

Selbstverständlich sind analoges Fernsehen, Radioempfang sowie Telefonie weiterhin ohne Einschränkungen gewährleistet.

Für Fragen oder Bestellungen dieser Zusatzangebote können Sie sich im Internet unter [www.upc-cablecom.ch](http://www.upc-cablecom.ch) oder telefonisch über die Nummer 0800 660 800 informieren. Falls Sie eine persönliche Beratung wünschen, steht Ihnen der Servicepoint der UPC Cablecom bei Expert Rüdizüli AG im Linthpark Uznach zur Verfügung.

## BFU-Sicherheitstipp Oktober

### Geschwindigkeit und Reaktionszeit

Unter Reaktionszeit versteht man im Strassenverkehr die Zeit für die Verarbeitung der Informationen (Wahrnehmung, Erkennung und Entscheidung) und die Bewegung des Fusses auf die Bremse. Die Zeitdauer ist abhängig von der Komplexität der Situation, der Erwartung eines Ereignisses und des Alters der reagierenden Person. Sie kann erheblich länger sein als die Schrecksekunde von der üblicherweise gesprochen wird. Eine realistische Annahme ist eine «Bremsreaktionszeit» von 2 Sekunden. Diese Zeit dürfte für die meisten Situationen und Lenker ausreichend sein. Nachfolgend einige Tipps:

- Überschätzen Sie Ihr Reaktionsvermögen nicht – jeder ist mal nicht 100% bei der Sache.
- Halten Sie ausreichend Abstand. Bei 120 km/h bedeuten 2 Sekunden Reaktionszeit 67 Meter, bei 80 km/h 44 Meter und bei 50 km/h 28 Meter.
- Bei den signalisierten Limiten handelt es sich um Höchstgeschwindigkeiten. Passen Sie Ihre Geschwindigkeit immer den Umständen an.
- Wenn Sie die Wahl haben: Nehmen Sie die Autobahn, um ans Ziel zu kommen. Sie ist im Vergleich zu Innerorts- und Ausserortsstrassen sicherer.
- Kaufen Sie sich ein Auto mit dem Schleuderschutz ESC. Er kann Ihnen helfen, wenn Sie die Kontrolle über das Fahrzeug verlieren.